

A k t e n n o t i z

Besprechung von Herrn Bundesrat Furgler

mit den Herren Riesen, Grossen, Walder,
Amstein und (teilweise)
Thalmann (EPD)

vom 6. August 1973, 10.30 Uhr

betr. Besetzung der Botschaften

- der Schweiz in Brüssel
- Belgiens in Bern, am 3. August 1973

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit Blick auf die Bundesratssitzung vom 10.8.1973 durch das JPD und in Zusammenarbeit mit dem EPD folgende zwei Fragenkomplexe zu bearbeiten sind:

1. Rechtliche Ahndung der vorliegenden Straftatbestände (welches sind die für das Volk "sichtbar zu machenden" Zusammenhänge?)
2. Was ist vorzukehren, damit solche Eingriffe nicht zur Gewohnheit werden?

Im gleichen Zusammenhang erhalten die Fragen rund um das Projekt Jaguar, Vorlage betr. Sicherheit der Bundeshäuser, Sicherung der diplomatischen Missionen in Bern und der Schweizerischen Botschaften im Ausland usw. neue Aktualität.

Schliesslich ist festzustellen, dass die Presse ausgesprochen schlecht und weitgehend falsch über die



- 2 -

Vorgänge informiert hat. Parallel dazu ergibt sich die Frage nach der Informationspolitik, welche das EJPD in dieser Angelegenheit betreiben soll.

Fazit: Bestraft muss werden! Es ist in diesem Sinne dem Bundesrat Antrag zu stellen. Eine Information der Öffentlichkeit im gegenwärtigen Zeitpunkt (6.8.73) durch das EJPD kann unterbleiben; nach Schlussfassung des Bundesrates drängt sich jedoch eine ausführliche Information auf.

Im Strafantrag sind lediglich diejenigen Straftatbestände anzurufen, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erfüllt sind. Auf eine lange Aufzählung zusätzlicher möglicher Straftatbestände ist zu verzichten. In Praxis heisst das, das praktisch nur Artikel 181 StGB angerufen werden kann. Das diesbezügliche Verfahren läuft über die kantonale Gerichtsbarkeit des Kantons Bern. Die Schweiz als Staat ist praktisch zur Untätigkeit verurteilt.

Diese Ohnmacht des Staates, nach Besetzung seiner Botschaft durch Schweizer im Ausland strafrechtlich tätig zu werden, ist gelinde ausgedrückt unbefriedigend. Es stellt sich die Frage, ob hier eine Gesetzeslücke zu schliessen wäre.

(Möglich erscheint in diesem Zusammenhang Herrn Bundesanwalt Walder auf den ersten Blick entweder Schaffen eines Straftatbestandes "Besetzen einer ausländischen Botschaft" als Offizialdelikt oder Schaffen der Möglichkeit für den Bundesrat, durch einfachen Beschluss die Verfolgung solcher oder ähnlich gelagerter Delikte durch Bundesbehörden zu verfügen.

- 3 -

Völlig unbefriedigend ist auch die überaus lange Dauer, welche die kantonalen Behörden für die Bestrafung solcher Delikte brauchen. Die für die Besetzung der Schweizerischen Botschaft in Paris Verantwortlichen sind bis heute noch nicht abgeurteilt worden!

Diese unbefriedigenden Rechtszustände lassen mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Eskalation in den durch gewisse Kreise angewandten Methoden befürchten. Dem hat die Regierung kraft ihres Auftrages entgegenzutreten.

Im Verlaufe der Diskussion wird noch auf folgendes hingewiesen:

- D'une manière générale, les journaux étrangers ont une manière très unilatérale de présenter le problème jurassien. Selon la majorité de ces journaux, il y aurait au Jura des citoyens romands qui tous désireraient la création d'un canton du Jura et une partie alémanique de la population qui refuserait unanimement une telle séparation. N'y aurait-il pas lieu pour le Conseil fédéral, d'examiner les possibilités qui permettraient une information plus objective et plus complète à ce sujet par les mass media étrangers! (Herr Botschafter Thalmann sieht kaum eine Möglichkeit für den Bundesrat, über die diplomatischen Missionen im Ausland einlässlich über das Juraproblem zu informieren.)

- 4 -

- Der Schutz unserer Auslandvertretungen obliegt grundsätzlich dem Gastland. Unsere Botschaften könnten aber durch das EPD angewiesen werden, Alarmabsprachen mit der lokalen Polizei zu treffen.

- Die nach Absprache zwischen Bundesrat Furgler und Botschafter Thalman unserem Botschaftspersonal in Brüssel übermittelten Instruktionen erweisen sich auch ex nunc als richtig und verhältnismässig. Gewaltanwendung der belgischen Polizei gegen schweizerische Eindringlinge hätte zu sehr unliebsamen Folgen führen können.

Aufträge:

1. Am 6.9.1973 findet eine Sitzung der "Gruppe Schmitt" der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz mit dem Thema Terrorbekämpfung statt. Herr Generalsekretär Riesen wird mit der Koordination der entsprechenden Vorgespräche beauftragt.

2. Die Vorlage "Sicherheit der Bundeshäuser" sowie das Projekt Jaguar sind auf den neuesten Stand zu bringen. (Formulierter Auftrag siehe Beilage.)

3. Im Nachgang zu den Besetzungen in Brüssel und Bern stellt sich die Frage nach allfälligen Revisionspostulaten des Strafgesetzbuches. Die Bundesanwaltschaft und die Bundespolizei sind beauftragt, die diesbezüglichen Ueberlegungen anzustellen und dem Departementsvorsteher bis Ende August Bericht und Antrag zu stellen.

Bern, 7. August 1973

EF/mf

